Siebte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Lichtenfels
(BGS zur WAS)

Vom 13. November 2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

   „(3) Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2020 2,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers"

2. § 10 Abs. 4 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

   „(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2020 2,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft

Lichtenfels, den 13.11.2019
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister